

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 19.06.2018, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 20:35 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokoll

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
4. Entgegennahme der Erklärung über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister
7. Wahl einer 1. Stellvertreterin/eines 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde -
8. Wahl einer 2. Stellvertreterin/eines 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde -
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Gemeindevertretung gem. § 33 (5) in Verbindung mit § 53 GO
10. Wahl des stellvertretenden Mitgliedes im Amtsausschuss gem. § 9 AO
11. Wahlen in die ständigen Ausschüsse; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden gem. §46 (5) GO; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss
13. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gem. § 46 (5) GO; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss
14. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
15. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat der Amrumer Versorgungsbetriebe AöR
16. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat der Amrum Touristik AöR
17. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum
18. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder in den Fachausschuss Amrum
19. Wahlen

- 19.1 . W.D.R- Anteilsvertreter
 - 19.2 . Forst- und Landschaftsbau Amrum GmbH
 - 19.3 . Forstbetriebsverband Amrum
 - 20 . Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter
 - 21 . Bestellung einer Werkleiterin/Werkleiters für die Amrum Touristik Norddorf auf Amrum
 - 22 . Bestellung einer stellvertretenden Werkleiterin/ eines stellvertretenden Werkleiters für die Amrum Touristik Norddorf auf Amrum
 - 23 . Entwässerung der Norddorfer Marsch hier: Auftragsvergabe Vorlage: Nord/000097
-
1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Einwendungen gegen die Form und den Inhalt der Ladung werden nicht erhoben.
Auf Antrag wird der TOP 18 wie folgt geändert „Wahl der zu entsendenden Mitglieder in den Fachausschuss Amrum“ und der TOP 23 „Entwässerung der Norddorfer Marsch hier: Auftragsvergabe“ in die TO aufgenommen.
 3. **Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung**
Peter Heck-Schau wird als ältestes Mitglied der GV festgestellt und übernimmt den Vorsitz.
 4. **Entgegennahme der Erklärung über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden**
Die Erklärung über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden wird von Peter Heck-Schau entgegengenommen und ist dem Originalprotokoll beigelegt.
 5. **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde durch das älteste Mitglied**
Zur Wahl des Bürgermeisters wird Christoph Decker vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Es wird offen abgestimmt.
Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Christoph Decker zum Bürgermeister gewählt.
Auf Befragen nimmt er die Wahl an.
Durch Handheben und Nachsprechen der Eidesformel wird Christoph Decker zum Bürgermeister vereidigt.
Peter Heck-Schau händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.
 6. **Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister**
Der Vorsitz geht nunmehr auf Bürgermeister Christoph Decker über. Er bedankt sich für das Vertrauen und hofft auf gute Zusammenarbeit.
 7. **Wahl einer 1. Stellvertreterin/eines 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde -**
Zur Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin wird Sibylle Franz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Es wird offen abgestimmt.
Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Sibylle Franz zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Auf Befragen nimmt sie die Wahl an.
Durch Handheben und Nachsprechen der Eidesformel wird Sibylle Franz zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin vereidigt.
Bgm. Decker händigt ihr die Ernennungsurkunde aus.

8. Wahl einer 2. Stellvertreterin/eines 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde -

Zur Wahl eines 2. Stellvertreters des Bürgermeisters wird Thorsten Andresen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Es wird offen abgestimmt.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Thorsten Andresen zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Auf Befragen nimmt er die Wahl an.

Durch Handerheben und Nachsprechen der Eidesformel wird Thorsten Andresen zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vereidigt.

Bgm. Decker händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Gemeindevertretung gem. § 33 (5) in Verbindung mit § 53 GO

Bgm. Decker verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Tätigkeit und führt sie in ihr Amt ein.

10. Wahl des stellvertretenden Mitgliedes im Amtsausschuss gem. § 9 AO

Es wird Sibylle Franz vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei eigener Enthaltung wird Sibylle Franz zum stellvertretenden Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

11. Wahlen in die ständigen Ausschüsse; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss

a) Für den Finanzausschuss werden folgende Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Sibylle Franz
Christoph Decker
Peter Heck-Schau
Mathias Hölck.
Thore Blome

b) Für den Bau- und Wegeausschuss werden folgende Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Cornelius Hinrichs
Kai Quedens
Thorsten Andresen
Thore Blome
Mathias Hölck
Andreas Herber – bürgerliches Mitglied
Jörn Könnecke – bürgerliches Mitglied
Sven Hars – bürgerliches Mitglied
Andrea Reinartz – bürgerliches Mitglied

c) Für den Tourismusausschuss werden folgende Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Gunnar Hesse
Kai Quedens
Sibylle Franz
Peter Heck-Schau
Thore Blome
Dennis Schnoor – bürgerliches Mitglied
Ingrid Heil – bürgerliches Mitglied
Christian Laß – bürgerliches Mitglied
Jan Dörwaldt – bürgerliches Mitglied

- 12. Wahl der Ausschussvorsitzenden gem. §46 (5) GO; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss**
- a) Finanzausschuss**
Als Vorsitzende wird Sibylle Franz vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Sibylle Franz als Vorsitzende des Finanzausschusses gewählt.
- b) Bau- und Wegeausschuss**
Als Vorsitzender wird Cornelius Hinrichs vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Cornelius Hinrichs als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses gewählt.
- c) Tourismusausschuss**
Als Vorsitzender wird Gunnar Hesse vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Gunnar Hesse als Vorsitzender des Tourismusausschusses gewählt.
- 13. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gem. § 46 (5) GO; a) Finanzausschuss; b) Bau- und Wegeausschuss; c) Tourismusausschuss**
- a) Finanzausschuss**
Als stellvertretender Vorsitzender wird Christoph Decker vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.
Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Christoph Decker zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.
- b) Bau- und Wegeausschuss**
Als stellvertretender Vorsitzender wird Andreas Herber vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.
Einstimmig wird Andreas Herber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses gewählt.
- c) Tourismusausschuss**
Als stellvertretender Vorsitzender wird Kai Quedens vorgeschlagen; weitere Vorschläge ergehen nicht.
Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Kai Quedens zum stellvertretenden Vorsitzenden des Tourismusausschusses gewählt.
- 14. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses**
Für den nach § 39 GKWG zu bildenden Wahlprüfungsausschuss werden die GV Thorsten Andresen, Mathias Hölck, Kai Quedens, Cornelius Hinrichs und Thore Blome vorgeschlagen.
Einstimmig werden sie als Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gewählt.
- 15. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat der Amrumer Versorgungsbetriebe AöR**
Die GV stimmt en bloc über die zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Amrumer Versorgungsbetriebe AöR ab. Einstimmig wird fol-

gende Besetzung beschlossen:

Mitglieder

Cornelius Hinrichs
Thorsten Andresen
Thore Blome

Stellvertreter

Peter Heck-Schau
Sibylle Franz
Gunnar Hesse

16. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat der Amrum Touristik AöR

Die GV stimmt en bloc über die zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Amrum Touristik AöR ab. Einstimmig wird folgende Besetzung beschlossen:

Mitglieder

Gunnar Hesse
Thorsten Andresen
Sibylle Franz

Stellvertreter

Peter Heck-Schau
Mathias Hölck
Christoph Decker

17. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in den Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum

Die GV stimmt en bloc über die zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter in den Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum ab. Einstimmig wird folgende Besetzung beschlossen:

Mitglieder:

Christoph Decker
Cornelius Hinrichs
Thorsten Andresen

Stellvertreter:

Sibylle Franz
Gunnar Hesse
Mathias Hölck

18. Wahl der zu entsendenden ordentlichen Mitglieder in den Fachausschuss Amrum

Einstimmig werden Christoph Decker und Cornelius Hinrichs bei eigener Enthaltung als Mitglieder in den Fachausschuss Amrum gewählt.

19. Wahlen

19.1. W.D.R- Anteilsvertreter

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Christoph Decker gewählt.

19.2. Forst- und Landschaftsbau Amrum GmbH

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Christoph Decker gewählt.

19.3. Forstbetriebsverband Amrum

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Mathias Hölck gewählt.

20. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Bgm. Decker bedankt sich bei den ausgeschiedenen Gemeindevertretern Andreas Herber und Arne Schnoor (Freddie Flor abwesend) für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode und überreicht jeweils einen Gutschein.

Sein besonderer Dank gilt dem scheidenden Bürgermeister Peter Koßmann; der in den letzten Jahrzehnten als Gemeindevertreter und Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Norddorf entscheidend mitgestaltet hat. Bgm. Decker überreicht ihm einen Gutschein für einen zweitägigen Aufenthalt in Nürnberg, sowie ein Jagdhorn.

Peter Koßmann wünscht der neuen Gemeindevertretung und dem Bürgermeister für die Zukunft viel Erfolg und eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Nebel Cornelius Bendixen richtet Glückwünsche aus und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

21. Bestellung einer Werkleiterin/Werkleiters für die Amrum Touristik Norddorf auf Amrum

Einstimmig wird Peter Koßmann als Werkleiter der Amrum Touristik Norddorf auf Amrum abberufen.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Christoph Decker zum Werkleiter der Amrum Touristik Norddorf auf Amrum bestellt.

22. Bestellung einer stellvertretenden Werkleiterin/ eines stellvertretenden Werkleiters für die Amrum Touristik Norddorf auf Amrum

Einstimmig wird Christoph Decker als stellvertretender Werkleiter abberufen.

Einstimmig bei eigener Enthaltung wird Sibylle Franz zur stellvertretenden Werkleiterin der Amrum Touristik Norddorf auf Amrum bestellt.

**23. Entwässerung der Norddorfer Marsch hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nord/000097**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Norddorfer Marsch auf Amrum umfasst eine Fläche von rd. 80 ha. Die Entwässerung dieser Fläche erfolgt über ein Sielbauwerk auf der Ostseite der Insel in das Wattenmeer. Seit der Stilllegung der nahegelegenen Kläranlage ist jedoch eine Verschlechterung der Entwässerungssituation in der Norddorfer Marsch zu bemerken. Durch den fehlenden Abfluss der Kläranlage verschlickt das Außentief, so dass die Entwässerung über das Sielbauwerk nicht mehr in dem ursprünglichen Maße erfolgen kann. In der Konsequenz nahm die Gemeinde Norddorf im vergangenen Jahr eine Pumpe in Betrieb, um das anfallende Wasser über den Deich in das Außentief zu fördern. Für eine langfristige Sicherstellung der Entwässerung der Marschfläche plant die Gemeinde Norddorf vertreten durch das Amt Föhr-Amrum die Installation einer Pumpe im Sielzulauf, um das anfallende Oberflächenwasser bei nicht ausreichend freier Vorflut durch die vorhandene Rohrleitung in das Außentief zu pumpen.

Die Ingenieurbüro Mohn GmbH - Beratende Ingenieure – wurde beauftragt, die Planungsleistung für eine gesteuerte Entwässerung der Norddorfer Marsch zu erbringen.

Der Bau einer Entwässerung der Norddorfer Marsch umfasst folgende wesentliche Leistung:

- 1 St. Pumpe mit Zubehör für stationäre Nassaufstellung liefern und einbauen
- 1 St. Niederspannungsschaltanlage zur wasserstandsabhängigen Pumpensteuerung liefern und einbauen
- Rohrleitung im Sielzulauf für Anschluss der Druckrohrleitung ausbauen
- Treibgutrechen und Feinrechen herstellen

2 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS

2.1 Allgemeines

Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahmen erfolgte die Ausschreibung als beschränkte Ausschreibung gemäß VOB, Teil A.

4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Die Eröffnung fand am 29.05.2018 um 14³⁰ Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt. Mit Ausnahme von Fa. Eurovia haben alle Firmen ein Angebot abgegeben.

Nebenangebote waren mit den in der Baubeschreibung genannten Bedingungen zugelassen. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Es wurde die Abgabe einer Zweitausfertigung des Angebotes verlangt. Alle Bieter haben eine Zweitausfertigung abgegeben.

3 WERTUNG DER ANGEBOTE

3.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
1	Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Leck	106.904,63
2	-----	126.306,80
3	-----	147.712,92

3.2 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
1	Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Leck	106.904,63
2	-----	126.306,80
3	-----	147.712,92

Bei der rechnerischen Prüfung des Angebotes der Fa. Reuse wurde beim GP der Pos. 1.3.150 ein Zahlendreher festgestellt. Die Zwischensumme und damit auch die Endsumme des Angebotes sind rechnerisch richtig.

3.3 Wertung der Angebote in der Reihenfolge der rechnerischen Prüfung

3.3.1 Angebot der Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Leck

Das Angebot der Fa. Tiefbau Feddersen Nebel ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Grundsätzlich sind alle Formblätter ausgefüllt. Da der Bieter die Beauftragung eines Nachunternehmers vorsieht, sind das Formblatt 232 „Tariftreue

zwischen AN und NU“ sowie die Verpflichtungserklärung-Formblatt 2 des NU nachgefordert worden. Zudem wird das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ verlangt. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

Die Fa. Tiefbau Feddersen ist nicht in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen. Die Firma hat eine Eigenerklärung ausgefüllt, mit der die geforderte Sachkunde nachgewiesen wird.

Fa. Tiefbau Feddersen wird nur einen Teil der Leistungen im eigenen Betrieb erbringen. Es ist vorgesehen, dass die Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf einen Großteil der Leistungen der OZ 1.3 Baukonstruktive Einbauten sowie OZ 1.4 Technische Anlagen als NU des Bieters ausführen wird. Die durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen umfassen rd. 70% der Auftragssumme. Dieser hohe Anteil der Nachunternehmerleistung entsteht durch die hohen Lieferkosten der Bauteile, die in diesen OZ enthalten sind.

Die Fa. Tiefbau Feddersen ist uns als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Der Nachunternehmer Fa. Paasch ist unter der Nummer 010.074950 im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen. Die Firmen haben bereits eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben erfolgreich ausgeführt.

Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

3.3.2 Angebot des Bieters 2

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Das Formblatt 221 bzw. 222 mit Angaben zur Preisermittlung liegt nicht vor.

Die Firma ist präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis unter der Nummer 101.000591 eingetragen.

Der Bieter wird nur einen Teil der Leistungen im eigenen Betrieb erbringen. Es ist vorgesehen, dass ein Subunternehmer aus , Bad Bramstedt einen Großteil der Leistungen der OZ 1.3, 1.4 sowie 1.5 als NU erbringen wird.

Die Firma ist uns als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Sie hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben ausgeführt. Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

3.3.3 Angebot des Bieters 3

Das Angebot liegt hinter den bereits gewerteten Angeboten und wird deshalb nicht weiter betrachtet.

3.4 Endgültige preisliche Reihenfolge der Bieter unter Berücksichtigung von Abschnitt 3.3

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
1	Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Leck	106.904,63
2	-----	126.306,80
3	-----	147.712,92

4 ANNEHMBARSTES ANGEBOT GEMÄSS § 16 VOB/A

Es ist zu prüfen, welches der Angebote, die in die engere Auswahl kommen, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot darstellt, und ob ggf. aus anderen Gründen der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Dies gilt insbesondere für Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis.

Das preisgünstigste Angebot wurde von der Fa. Tiefbau Feddersen mit brutto 106.904,63 € vorgelegt. Der Bieter 2 bietet die Bauleistung für brutto 126.306,80 € an, gefolgt von dem Angebot des Bieters 3, das mit brutto 147.712,92 € schließt. Die Differenz der Angebotssummen beträgt jeweils rd. 20.000 €, das entspricht jeweils einem Unterschied von rd. 15%.

Bei dem Vergleich der Angebote fällt auf, dass Fa. Feddersen die OZ 1.1 Baustelleneinrichtung und –räumung rd. 6.000 € günstiger anbietet als der Bieter 2. Dies ist für Fa. Feddersen auskömmlich kalkuliert, da als Bieter die Niederlassung in Nebel auf Amrum auftritt und dadurch kürzere Anfahrtswege entstehen. Die Zwischensummen der OZ 1.2 bis 1.5 zeigen, dass der Bieter 2 hier i.d.R. rd. 10 % teurer kalkuliert als Fa. Feddersen. Die vergleichsweise hohe Endsumme des Angebotes des Bieters 3 ist vor allem auf die hohen Baustelleneinrichtungskosten von rd. 40.000 € zurückzuführen (zum Vergleich: Fa. Feddersen rd. 12.000 €, Bieter 2 rd. 18.000 €). Die Ausführung der Bauleistungen der OZ 1.2 bis 1.5 bietet der Bieter 3 zu vergleichbaren Preisen wie die Mitbieter an. Die Preisermittlung der Fa. Feddersen wurde auf Grundlage des Formblattes 221 und 223 überprüft und wird als angemessen und auskömmlich erachtet.

In der Kostenberechnung wurde mit Nettobaukosten von rd. 73.000 € kalkuliert (siehe auch Anlage 2 – Preisspiegel). Das Angebot der Fa. Feddersen liegt rd. 17.000 € über dieser Kalkulation. Insbesondere für die Leistungen Herrichten des Zielzulaufes (OZ 1.2), Feinrechenkorb (OZ 1.3.100), Pumpenzubehör (OZ 1.4.10) sowie Niederspannungsschaltanlage (OZ 1.4.40) wurden in der Kostenberechnung geringere Preise angesetzt. Ein Großteil der Leistungen wurde mit vergleichbaren Einheitspreisen angeboten wie ursprünglich kalkuliert. Die ursprünglich kalkulierten Preise sind zwar auskömmlich angesetzt, doch die derzeitige gute Auftragslage spiegelt sich auch in den Angeboten der Firmen wider.

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten ist das von der Fa. Tiefbau Feddersen vorgelegte Angebot wirtschaftlich kalkuliert, gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

5 VERGABEVORSCHLAG

Die Wertung der Angebote hat ergeben, dass Fa. Tiefbau Feddersen das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Es wird empfohlen, den Auftrag nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen an die Fa. Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co. KG, Leck zu vergeben.

6 AUFTRAGSSUMME

6.1 Allgemeines

Die Bedarfspositionen sollten nur als Netto-Einheitspreise beauftragt werden und werden daher in der nachfolgenden Berechnung der Auftragssumme abgezogen, sofern sie nicht ohnehin als Netto-Einheitspreise (NEP) in den Ausschreibungsunterlagen ausgewiesen sind. Es ist aber davon auszugehen, dass Kosten in der entsprechenden Größenordnung anfallen. Die Zuschlagsfrist für die angebotenen Arbeiten läuft am 30.06.2018 ab.

6.2 Auftragssumme

Die Auftragssumme setzt sich basierend auf dem vorliegenden Angebot der Fa. Feddersen wie folgt zusammen:

Angebot Fa. Tiefbau Feddersen Nebel	netto	89.835,82 €
Abzgl. Bedarfspositionen	netto	- 809,02 €
Auftragssumme	netto	89.026,80 €
Zzgl. 19% Mehrwertsteuer		16.915,09€
Auftragssumme	<u>brutto</u>	<u>105.941,89€</u>

Es wurde eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme verlangt. Da die Auftragssumme unterhalb des Grenzwertes liegt, ist keine Sicherheitsleistung erforderlich.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Entwässerung der Norddorfer Marsch auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Tiefbau Feddersen Nebel GmbH & Co KG, Kempergraben 13, 25917 Leck zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **106.904,63 € brutto**.

- Einstimmig -

Christoph Decker
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll